

# Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 61. Sitzung der **Verbandsversammlung** des  
Zweckverband AVV am 16.12.2009 im Rathaus der Stadt Aachen

Anwesend sind:

**a) Mitglieder der **Verbandsversammlung****

1. Dr. Heiner Berger
2. Gaby Breuer
3. Hermann Fuchs
4. Jörg Hamel
5. Ulrich Horst
6. Roland Jahn
7. Liane Jüngling
8. Arno Krott
9. Joseph Krott
10. Sibylle Lorz-Leonhardt
11. Uwe Müller
12. Josef Nießen
13. Hans-Friedrich Oetjen
14. Willi Paffen
15. Hubert Rothe
16. Wolfgang Spelthahn
17. Michael Stock
18. Volker Wiegand-Majewsky
19. Gudrun Zentis
20. Otto Zimmermann

**b) **Verbandsvorsteher des  
Zweckverband AVV****

1. entschuldigt

**c) **Leiter der Geschäftsstelle  
des Zweckverband AVV****

1. Heiko Sedlaczek

**d) **Geschäftsführer der AVV GmbH****

1. Hans Joachim Sistenich

**e) **Schriftführerin****

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Paffen, begrüßt die Anwesenden und besonders die neuen Mitglieder der **Verbandsversammlung** des **Zweckverband AVV**. Er verweist auf die Komplexität einiger Inhalte, über welche die **Verbandsversammlung** in dieser Sitzung zu beraten hat, und begrüßt diesbezüglich ausdrücklich Herrn Marszalek von der WIBERA. Auf Nachfrage von Herrn Paffen bestehen keine Einwände, dass er bis einschließlich zum Tagesordnungspunkt 2 „Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der **Verbandsversammlung**“ den Vorsitz der **Verbandsversammlung** fortführt und anschließend der neu gewählte Vorsitzende diese Funktion übernimmt.

Herr Paffen stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- Top 1      Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2009**
- Top 1b     Mitteilungen und Anfragen**
- Top 2      Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**
- Top 3      Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern**
- Top 4      Wahl der in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV**
- Top 5      Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**
- Top 6      Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)**
- Top 7      Jahresabschluss zum 31.12.2008**
  - 7.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
  - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers
- Top 8      Nachtrag zum Verbundetat 2009**
- Top 9      Haushaltssatzung 2010**
- Top 10     Verbundetat 2010**
  - 10.1 Verbundetat für den Verbundverkehr
  - 10.2 Marketingstrategie
  - 10.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr
- Top 11     Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2010**
- Top 12     ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
  - 12.1 Abgeltung von Vorhaltekosten 2009
  - 12.2 Förderung 2010
  - 12.3 Überführung der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG in die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

**Top 13 Aktuelles aus dem NVR**

13.1 Allgemeine Entwicklungen

13.2 Wegfall des Haltepunktes Nothberg an der Hauptstrecke Aachen – Köln  
(Resolution des Rates der Stadt Eschweiler)

13.3 Durchbindung Linnich – Baal

**Top 14 Verschiedenes**

14.1 Sitzungstermine 2010

14.2 ÖPNV-Gesetz NRW – aktuelle Entwicklungen

14.3 Koalitionsvereinbarung Bund

14.4 15 Jahre Aachener Verkehrsverbund

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Top 15 Mitteilungen und Anfragen**

**Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2009**

Der Niederschrift der 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2009 wird einvernehmlich zugestimmt.

**Top 1b Mitteilungen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Paffen liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**Top 2 Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Herr Paffen erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass die Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV gemäß einer Rotationsvereinbarung aus dem Jahre 1994 alle 2,5 Jahre wechseln. Turnusmäßig sei die Stadt Aachen in diesem Jahr an der Reihe, den Vorsitzenden zu stellen.

Frau Breuer schlägt für die Stadt Aachen Herrn Roland Jahn zur Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor.

Herr Krott schlägt für den Kreis Düren Herrn Jörg Hamel zur Wahl zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor.

Herr Paffen schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage für die StädteRegion Aachen Herrn Reimund Billmann zur Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor.

Auf Nachfrage von Herrn Paffen gibt es weder weitere Vorschläge noch Einwände gegen die Wahl der vorgeschlagenen Personen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16/2009):**

**Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung**

- 1. Herrn Roland Jahn zum Vorsitzenden,**
- 2. Herrn Jörg Hamel zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und**
- 3. Herrn Reimund Billmann zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden**

**der Verbandsversammlung.**

Die Herren Jahn und Hamel erklären, dass sie die Wahl annehmen. Herr Paffen teilt mit, dass die Einverständniserklärung von Herrn Billmann bereits schriftlich vorliege.

Anschließend bedankt sich Herr Paffen bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den Mitarbeitern des Aachener Verkehrsverbundes für die angenehme und vor allem fruchtbare Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und gibt den Vorsitz an Herrn Jahn ab.

Um 10.08 Uhr übernimmt Herr Jahn den Vorsitz der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV.

Herr Jahn begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und stellt sich kurz vor. Er sei seit fünf Jahren Mitglied des Rates der Stadt Aachen und ebenso lange

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV. Der Zweckverband AVV sei ein Gremium, das seinen Mitgliedern häufig einen Spagat abverlange: Einerseits seien die Interessen ihrer eigenen Gebietskörperschaft zu vertreten und andererseits werde das Ziel eines gut funktionierenden gebietsüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verfolgt. Die positiven Ergebnisse der Vergangenheit hätten dennoch gezeigt, dass beide Ziele gut vereinbar seien.

### **Top 3 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern**

Herr Sedlaczek schildert ergänzend zur Sitzungsvorlage, aufgrund der in Top 2 erwähnten Rotationsvereinbarung wechsele ebenfalls der Verbandsvorsteher des Zweckverband AVV alle 2,5 Jahre. Da dieser jedoch satzungsgemäß für die Dauer von drei Jahren gewählt wurde, sei es notwendig, dass der aktuelle Verbandsvorsteher seinen Rücktritt erkläre. In Bezug auf Herrn Landrat Meulenbergh und Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden sei dies bereits durch ihr Ausscheiden aus dem Hauptamt erfolgt.

Herr Paffen erklärt im Auftrag von Herrn Landrat Pusch, dass dieser als erster stellvertretender Verbandsvorsteher zurücktrete.

Herr Rothe erkundigt sich, weshalb der Verbandsvorsteher satzungsgemäß für die Dauer von drei Jahren, gemäß der Rotationsvereinbarung jedoch nur für die Dauer von 2,5 Jahren, gewählt würde.

Herr Sedlaczek berichtet, es bestehe die Möglichkeit, dass aufgrund der Terminierung von Kommunalwahlen sowie der Sitzungen der Verbandsversammlung erst nach beispielsweise 2,8 Jahren eine Wahl des Verbandsvorstehers stattfinden könne. Durch diese Regelung in der Satzung solle die ständige Besetzung des Amtes sichergestellt werden.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2009):**

**Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung für die Dauer von drei Jahren**

- 1. Herrn Landrat Stephan Pusch zum Verbandsvorsteher,**
- 2. Herrn Oberbürgermeister Marcel Philipp zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher und**
- 3. Herrn Landrat Wolfgang Spelthahn zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

**Der neu gewählte Verbandsvorsteher, Herr Landrat Stephan Pusch, wird als Vertreter des alleinigen Geschafters Zweckverband AVV in die Geschafterversammlung der AVV GmbH entsandt.**

Herr Paffen erklärt im Auftrag von Herrn Landrat Pusch, dass dieser die Wahl annehme.

Herr Spelthahn erklärt, er nehme die Wahl ebenfalls an.

Herr Sedlaczek erklärt, er gehe davon aus, dass Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp die Annahme der Wahl im Nachgang der Sitzung schriftlich erklären werde.

*(Hinweis: Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp hat im Nachgang zur Sitzung schriftlich erklärt, dass er die Wahl zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher annehme.)*

#### **Top 4 Wahl der in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV**

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Einwände, gemäß der Vorlage zu beschließen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2009):**

**Die Verbandsversammlung entsendet folgende Vertreter des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stimmberechtigtes Mitglied bzw. als dessen Stellvertreter in den Aufsichtsrat der AVV GmbH:**

##### Mitglieder:

##### Stellvertreter:

##### Stadt Aachen

Breuer, Gaby, Ratsfrau  
Nacken, Gisela, Beigeordnete  
Servos, Michael, Ratsherr  
Appel, Hans-Peter, Vorstand

Ferrari, Achim, Ratsherr  
Müller, Uwe, Leiter Fachbereich 61  
Krott, Arno, Sachkundiger Bürger  
Paetz, Hermann, Prokurist

##### StädteRegion Aachen

Dr. Strank, Karl Josef,  
Städteregionstagsmitglied  
Wiegand-Majewsky, Volker,  
Verwaltungsangestellter  
Wirtz, Axel,  
Städteregionstagsmitglied  
Strauch, Peter, I. u. Techn. Beigeordneter

Neitzke, Gerhard,  
Städteregionstagsmitglied  
Peters, Marc,  
Städteregionstagsmitglied  
Dr. Berger, Heiner,  
Städteregionstagsmitglied  
von Hoegen, Till, Techn. Beigeordneter

##### Kreis Düren

Krott, Josef, Kreistagsmitglied  
Spelthahn, Wolfgang, Landrat  
Titz, Ulrich, Kreistagsmitglied  
Böhnke, Bernd, Geschäftsführer

Braunmüller, Heinz-Peter, Kreistagsmitglied  
Beyß, Georg, Kreisdirektor  
Kurth, Rolf, Kreistagsmitglied  
Emunds, Guido, Geschäftsführer

##### Kreis Heinsberg

Paffen, Willi, Kreistagsabgeordneter  
Pusch, Stephan, Landrat  
Stock, Michael, Kreistagsabgeordneter  
Palic, Markus, Geschäftsführer

Dr. Hachen, Gerd, Kreistagsabgeordneter  
Deckers, Peter, Kreisdirektor  
Derichs, Ralf, Kreistagsabgeordneter  
Winkens, Udo, Prokurist

## **Top 5 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**

Herr Sedlaczek schildert, die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV habe in ihrer 54. Sitzung am 05.12.2007 vor dem Hintergrund der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) unter anderem eine neue Fassung der Satzung für den Zweckverband AVV beschlossen. Zwischenzeitlich hätten sich die Rahmenbedingungen durch die Gründung der StädteRegion Aachen zum 21.10.2009 verändert, weshalb einige Anpassungen der Satzung notwendig seien. Diese bezögen sich hauptsächlich auf die Abgrenzung zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen, da die Stadt Aachen nach wie vor eigenständiger ÖPNV-Aufgabenträger und eigenständiges Verbandsmitglied im Zweckverband Aachener Verkehrsverbund bleibe. Darüber hinaus erklärt Herr Sedlaczek, die übrigen Modifizierungen seien, wie aus den beiden zugehörigen Anlagen zu Tagesordnungspunkt 5 ersichtlich, hauptsächlich redaktioneller Art.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2009):**

**Die Verbandsversammlung beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.**

## **Top 6 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)**

Herr Sedlaczek erläutert, dass Anlage 3 der Sitzungsvorlage unvollständig versendet worden sei, da zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht alle Meldungen zur Gremienbesetzung vorlagen. Zwischenzeitlich seien die fehlenden Meldungen jedoch eingetroffen und man habe eine ergänzende Tischvorlage mit einer ergänzten Anlage 3 erstellt, die den Mitgliedern nunmehr vorliege. Darüber hinaus macht er noch einige Erläuterungen hinsichtlich der Problematik der Entsendung von Herrn Egbert Form durch die Stadt Aachen, die unter Vorbehalt erfolgen müsse.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2009):**

**Die Verbandsversammlung**

- 1. entsendet die in der ergänzten Anlage 3 aufgeführten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV AVV in die Verbandsversammlung des ZV NVR,**
- 2. schlägt die in der ergänzten Anlage 3 aufgeführten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Hauptausschuss und den Vergabeausschuss des ZV NVR vor und**
- 3. schlägt die in der ergänzten Anlage 3 aufgeführten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Aufsichtsrat der NVR GmbH vor.**

**Der Beschluss erfolgt hinsichtlich der Entsendung von Herrn Egbert Form in die Gremien des NVR vorbehaltlich der Entsendung von Herrn Egbert Form durch die Stadt Aachen als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV.**

## **Top 7 Jahresabschluss zum 31.12.2008**

### **7.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**

Herr Sedlaczek resümiert, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2009 sei der Beschluss gefasst worden, die VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR (VBR) mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen und den bereits geprüften Jahresabschluss in die kommende Sitzung der Verbandsversammlung einzubringen. Zur Prüfung sei wiederum eine Aufstellung des Jahresabschlusses notwendig. Die Aufstellung sei zwischenzeitlich erfolgt und werde der Verbandsversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21a/2009):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 zur Kenntnis.**

### **7.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

Herr Sedlaczek äußert, der Jahresabschluss sei gemäß der Bestimmungen des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)** aufgestellt und fristgerecht durch die VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner GbR geprüft worden und verliert einen Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Daraus sei ersichtlich, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21b/2009):**

**Die Verbandsversammlung**

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.263.238,28 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.576,65 € fest.**
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 83.576,65 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und**
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2008 Entlastung.**

## **Top 8 Nachtrag zum Verbundetat 2009**

Herr Sistenich teilt mit, aufgrund des zum 01.10.2009 eingeführten „City-XL-Tarifs“ in der Stadt Aachen sei die Erstellung eines Nachtrags zum Verbundetat 2009 in Form einer tariflichen Sonderumlage notwendig, um die anderen Verbandsmitglieder finanziell nicht zu belasten. Die prognostizierten Mindereinnahmen des Jahres 2009 beliefen sich auf 125.000 €

Frau Breuer erkundigt sich, weshalb man ein Defizit in Höhe von 500.000 € prognostiziert habe.



Herr Sistenich erläutert, der Mindererlös in Höhe von 125.000 € ergebe sich anteilig für die Monate Oktober bis Dezember 2009, da die prognostizierten Mindereinnahmen in Höhe von 500.000 € ein Jahreswert seien.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 22/2009):**

**Die Verbandsversammlung**

- a) **stimmt der Erhebung einer Sonderumlage für tarifliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Aachen („City-XL-Tarif“) in dem dargelegten Umfang zu,**
- b) **stimmt dem Nachtrag zum Verbundetat 2009 zu und**
- c) **empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung des modifizierten Verbundetats 2009.**

## **Top 9 Haushaltssatzung 2010**

Herr Sedlaczek gibt bekannt, der Haushalt des Zweckverband AVV sei ausgeglichen und die Auswirkungen des Nachtrags zum Verbundetat 2009 seien in den einzelnen Haushaltsansätzen bereits berücksichtigt. Er merkt an, auf Seite 14 sei – verursacht durch das PC-Programm INFOMA – ein Fehler aufgetreten. So ständen in den Spalten der Sachkonten 231101 und 190101 Nullen, das Ergebnis belaufe sich jedoch auf 4.583.236,08 € (Sachkonto 231101) bzw. 1.804.316,65 € (Sachkonto 190101). Dies habe dennoch weder Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2010 noch auf den Ergebnisplan 2008, da es sich einerseits lediglich um die Ausweisung des Jahresergebnisses 2008 und andererseits um ein Ergebnis aus der Finanzrechnung handle.

Herr Paffen erkundigt sich, ob auch im Förderjahr 2010 die Grundfördersätze zur Fahrzeugförderung quotiert werden müssten.

Herr Sedlaczek antwortet, dies sei in Bezug auf das Jahr 2010 nicht vorhersagbar, da gegebenenfalls erforderliche Quotierungen abhängig von der Anzahl der Förderanträge seien und die Frist zur Antragstellung noch bis zum 31.01.2010 laufe. Darüber hinaus verweist er zur näheren Erörterung der Thematik auf Top 12.

Herr Jahn vergewissert sich bei Herrn Sedlaczek, dass die von ihm gemachten zusätzlichen Anmerkungen keine Auswirkungen auf den Haushalt 2010 haben.

Herr Sedlaczek bestätigt dies.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 23/2009):**

**Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2010 inklusive der Anlagen.**

## Top 10 Verbundetat 2010

### 10.1 Verbundetat für den Verbundverkehr

Herr Sistenich macht einige erläuternde Bemerkungen zur Sitzungsvorlage und berichtet, der Verbundetat fasse die Fortentwicklung des Aachener Verkehrsverbundes vor dem Hintergrund der europäischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV zusammen. Er schildert, es gebe partielle Veränderungen im Leistungsangebot, die im Wesentlichen durch verlängerte Unterrichtszeiten begründet seien. Darüber hinaus sei die Verbindung zwischen dem Nationalpark Eifel und der Stadt Aachen optimiert worden. Herr Sistenich ergänzt, Fahrplanmaßnahmen im Gebiet der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen seien bereits ausführlich im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen bzw. im regionalen Beirat der StädteRegion Aachen beraten bzw. beschlossen worden. In den Gebieten der übrigen AVV-Verbandsmitglieder ergäben sich nur geringfügige Veränderungen, die noch in den jeweiligen regionalen Beiräten zu beraten seien. Er führt aus, relevante Kosten seien auf der Basis von Sollkostenbetrachtungen bereits in den Etat eingearbeitet worden. Hinsichtlich des Verbundtarifs gehe er, unter anderem aufgrund steigender Energiepreise, von einer moderaten Erhöhung aus, um den Fehlbetrag im ÖPNV für die Kommunen nicht weiter zu erhöhen. Die geplante Tarifierung sei jedoch noch mit den einzelnen Verbandsmitgliedern abzustimmen.

Herr Wiegand-Majewsky erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen auf den Verbundetat bezüglich der Pläne zur Einführung eines Sozialtickets der Stadt Herzogenrath im Herbst 2010.

Herr Sistenich teilt mit, es gebe Interessensbekundungen mehrerer Kommunen. Sofern Sozialtickets eingeführt würden, müssten etwaige Auswirkungen im Rahmen eines Nachtragsetats Berücksichtigung finden.

Herr Joseph Krott informiert sich, ob auch in Bezug auf die Durchbindung der **eu<sup>regio</sup>bahn** bis Düren eine gutachterliche Überprüfung hinsichtlich der Höhe des Übersteigerungsausgleichs notwendig sei.

Herr Sistenich äußert, es gebe ein spezialisiertes Verfahren zur Einnahmenaufteilung im Aachener Verkehrsverbund. Das System sei sehr präzise und entwickelt worden, um eine gerechte Aufteilung der Fahrgelderlöse auf die Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Herr Rothe berichtet, laut jüngster Pressemeldungen werde aufgrund häufiger Überfälle auf das Fahrpersonal der Fahrscheinvertrieb in niederländischen Bussen demnächst bargeldlos erfolgen. Er erkundigt sich, ob diese Maßnahme Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden AVV-Linien habe.

Herr Sistenich antwortet, die Problematik müsse mit den beteiligten Verkehrsunternehmen weiter erörtert werden. Der AVV setze auch weiterhin auf Vertrieb der Fahrscheine durch das Personal. Dies gelte auch für die grenzüberschreitenden Verkehre.

Herr Appel teilt mit, man wolle bei der ASEAG den Service für die Fahrgäste nicht einschränken und setze deshalb auf den Einsatz von zusätzlichen Busbegleitern, Videokameras und Fahrertrennscheiben.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24a/2009):**

**Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat für den Verbundverkehr zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.**

## **10.2 Marketingstrategie**

Herr Sistenich gibt bekannt, man habe neue Akzente im Bereich der Vermarktung und der Angebotsentwicklung beim Freizeitverkehr gesetzt und sehr positive Erfahrungen in der engen Kooperation mit den Verkehrsunternehmen gemacht.

Herr Wiegand-Majewsky erkundigt sich, ob der Eifelfahrplan nicht wiederaufgelegt werden solle, da er nicht in der Sitzungsvorlage aufgeführt sei.

Herr Sistenich verneint dies, da es sich um ein erfolgreiches Produkt handle, das auf jeden Fall wiederaufgelegt werde.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24b/2009):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Marketingstrategie zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.**

## **10.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr**

Herr Sistenich macht einige ergänzende Bemerkungen zur Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Stabilisierung der Finanzausstattung des ÖPNV, insbesondere die zukünftige Gestaltung der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr und Schwerbehinderte seitens des Landes NRW betreffend, oberste Priorität haben müsse.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24c/2009):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der mittelfristigen Vorausschau für den Verbundverkehr zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.**

## **Top 11 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2010**

Herr Sistenich teilt mit, der Aufwand der Verbundgesellschaft werde durch die neu eingerichtete und nunmehr besetzte Personalstelle geringfügig steigen. Ansonsten seien keine außergewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen.

Herr Paffen erkundigt sich nach der Differenz zwischen den Planansätzen 2009 und 2010 bezüglich der „RoCK-Mittel“ in Höhe von - 20.000 €.

Herr Sistenich antwortet, es handele sich nicht um Kürzungen, sondern um reguläre Entwicklungen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 25/2009):**

**Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2010 festzustellen.**

## **Top 12 ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

### **12.1 Abgeltung von Vorhaltekosten 2009**

Herr Sedlaczek verweist auf den Beschluss Nr. 15/2009, nach dessen Vorgabe die Verteilung der Mittel zur Abgeltung der Vorhaltekosten 2009 den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben sei. Diesem sei mit Vorlage der Anlage 1 der Sitzungsvorlage Rechnung getragen worden.

### **12.2 Förderung 2010**

Herr Sedlaczek teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, die Gültigkeit der Richtlinie zur Fahrzeugförderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV sei zum 03.12.2009 abgelaufen, weshalb nun eine neue Vorgehensweise zu beraten sei. Herr Marszalek werde nun die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern.

Herr Marszalek stellt sich kurz vor und verweist auf die positive Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Anschließend referiert er über die beihilfenrechtliche Problematik betreffend Fahrzeugförderung und Finanzierung des Ausbildungsverkehrs.

In Bezug auf die Prolongation der Förderrichtlinie für 2010 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass Herr Marszalek davon ausgeht, dass die Kommission im Falle einer Prüfung eine Beihilfe annehmen würde, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Rückforderungsentscheidung auslösen würde, da eine Bestandsbeihilfe vorliege oder die Beihilfe wegen ihrer ÖPNV-Förderziele mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sei. Zusätzlich weist er darauf hin, dass im absoluten Worst-Case-Szenario das Rückzahlungsrisiko bei den geförderten Verkehrsunternehmen liege.

*(Hinweis: Der Niederschrift ist ein Sprechzettel von Herrn Marszalek, der die gesamte Thematik beinhaltet, als **Anlage 1** beigelegt)*

Herr Jahn bedankt sich bei Herrn Marszalek für die – wie immer – fachlich fundierten Ausführungen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 26/2009):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der Gültigkeit der „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ bis zum Ende des Jahres 2010 zu.**

### **12.3 Überführung der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG in die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Herr Sistenich verweist auf die der Sitzungsvorlage beigelegte „Gemeinsame Erklärung“. Insbesondere weist er darauf hin, dass die im ÖPNVG NRW genannte

Mittelhöhe gesichert werden müsse. Darüber hinaus sei eine Dynamisierung der ÖPNV-Pauschale anzustreben. Außerdem müssten diese Mittel mit einer Zweckbindung hinterlegt werden, um den Fortbestand des Schülertickets und des Schülerverkehrs insgesamt zu sichern.

Herr Müller unterstützt die Forderung nach Sicherung der 130 Mio. Euro und bittet den AVV in Bezug auf die weitere Vorgehensweise mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch zu bleiben.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 27/2009):**

**Die Verbandsversammlung unterstützt ausdrücklich die in der als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten „Gemeinsamen Erklärung“ dargelegte Position zur zukünftigen Finanzierung des Ausbildungsverkehrs in NRW ab dem Jahr 2011.**

## **Top 13 Aktuelles aus dem NVR**

### **13.1 Allgemeine Entwicklungen**

Herr Sistenich berichtet, zurzeit erfolgten elementare Weichenstellungen zur Zukunft des SPNV im Gebiet des NVR bzw. AVV. So habe man unter anderem eine Harmonisierung der SPNV-Verträge hinsichtlich der Vertragslaufzeiten beschlossen, welche in mühevollen Verhandlungen durch Direktvergaben erfolgen solle und gemäß der Vorgaben der Verordnung 1370/2007 im EU-Amtsblatt angekündigt worden sei. Er macht insbesondere darauf aufmerksam, dass auch die Strecke Heinsberg – Lindern Bestandteil der Veröffentlichung sei. Er führt aus, dass die Rurtalbahn für den Südast erhebliche Investitionen in neue Fahrzeuge tätigen müsse. Dies begründe die verhältnismäßig lange Vertragslaufzeit bis 2025. Des Weiteren teilt er mit, die in Kürze zur europaweiten Veröffentlichung vorgesehene Ausschreibung des sogenannten „Kölner Dieselnetzes“ sei mit rd. 7,1 Mio. Zugkilometern bundesweit eine der größten Ausschreibungen. Zusätzlich zur Größe sei diese Ausschreibung aufgrund der Beteiligung von drei SPNV-Aufgabenträgern eine besondere Herausforderung. Insgesamt seien alle vorgenannten Projekte derart ausgestaltet, eine Verbandsumlage im Gebiet des NVR auch weiterhin zu vermeiden.

Herr Jahn erkundigt sich nach der geografischen Lage des „Kölner Dieselnetzes“.

Herr Sistenich beschreibt exemplarisch einige der das „Kölner Dieselnetz“ betreffenden Linienführungen in der Eifel und im Bergischen Land.

Herr Sistenich teilt mit, dass Herr Landrat Menzel sein Mandat als Vorstandsvorsteher des Zweckverband NVR niederlege und dass Herr Landrat Pusch erfreulicherweise seine Bereitschaft erklärt habe, im Falle seiner Wahl das Amt zu übernehmen. Darüber hinaus berichtet er, es sei zu einigen organisatorischen Veränderungen innerhalb der NVR GmbH gekommen. So lägen die Zuständigkeiten für den SPNV sowie die SPNV-bedingte Infrastrukturförderung nunmehr alleine in seinem Geschäftsbereich. Des Weiteren fänden Überlegungen statt, den NVR in eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) zu überführen.

### **13.2 Wegfall des Haltepunktes Nothberg an der Hauptstrecke Aachen – Köln (Resolution des Rates der Stadt Eschweiler)**

Herr Sistenich verweist angesichts der Proteste gegen die Schließung des Haltepunktes Nothberg auf die bereits in 2002 beschlossene Vorgehensweise, den Haltepunkt Nothberg an der Hauptstrecke zu schließen. Er erinnert daran, dass ein RegionalExpress eine schnelle Verbindung zwischen Oberzentren bieten solle und der Haltepunkt aufgrund des zu geringen Fahrgastaufkommens nicht zu rechtfertigen sei. Darüber hinaus würden die Fahrgäste bereits heute überwiegend über den neuen Haltepunkt der **euregiobahn** bedient.

### **13.3 Durchbindung Linnich – Baal**

Herr Sistenich warnt vor einem falschen Eindruck, der aus Pressemeldungen der vergangenen Woche entstehen könne, der NVR könne bezüglich der Realisierung der Durchbindung Linnich – Baal eigenständig entscheiden. Das Gegenteil sei der Fall, es gebe ein Bewertungsverfahren, welches – wie bei allen anderen Projekten auch – durchlaufen werden müsse.

Herr Paffen stellt einige Überlegungen in Bezug auf die mögliche Richtung des vorgesehenen Netzschlusses – ob in Richtung Lindern oder in Richtung Baal – an und erkundigt sich nach dem angekündigten Gutachten.

Herr Sistenich weist auf die zurzeit laufende Untersuchung hin und dass beide Varianten detailliert bewertet würden. Erst danach sei eine abschließende Entscheidung möglich.

Herr Joseph Krott nimmt Bezug auf die in der Sitzung ausgeteilte NVR-Broschüre „Gemeinsam in die Zukunft“ und teilt mit, die Region Düren hätte sich in der Publikation gerne stärker vertreten gesehen. Darüber hinaus bemängelt er die fehlende Anbindung Dürens an den Flughafen Köln/Bonn.

Herr Jahn bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des AVV für das stetige Fortkommen in Bezug auf die Verbesserung des ÖPNV, obwohl stets neue Hindernisse für die Realisierung angestrebter Projekte zu überwinden seien.

Herr Nießen weist darauf hin, die Erfolgsaussichten hinsichtlich eines Lückenschlusses zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg seien umso größer, je stärker der Schulterschluss zwischen den beiden Kreisen sei.

Herr Sistenich bestätigt dies nachdrücklich.

## **Top 14 Verschiedenes**

### **14.1 Sitzungstermine 2010**

Herr Sedlaczek teilt mit, der Termin der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV habe – wie aus der Tischvorlage ersichtlich – vom 22.06.2010 auf den 09.07.2010 verschoben werden müssen. Zu diesem Datum tage anschließend die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR im Hause der StädteRegion Aachen.

Herr Jahn merkt an, die in der Tischvorlage in Bezug auf die Stadt Aachen bekannt gegebenen Termine des Mobilitätsausschusses stimmten nicht.

Herr Sedlaczek sagt zu, die aktualisierten Sitzungstermine der Niederschrift beizufügen. Zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen hätten die Termine der Stadt Aachen noch nicht endgültig festgestanden.

Herr Zimmermann erkundigt sich nach der Bekanntgabe der NVR-Sitzungstermine.

Herr Sedlaczek äußert, die Termine würden voraussichtlich gemeinsam mit den Sitzungsvorlagen der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband NVR ausgehändigt.

*(Hinweis: Die aktualisierten Sitzungstermine sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt)*

#### **14.2 ÖPNV-Gesetz NRW – aktuelle Entwicklungen**

Herr Sistenich teilt mit, im Hinblick auf die Sicherstellung der Finanzierung des SPNV sei eine Revision des Verteilungsschlüssels der Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW im Gesetz vereinbart. Er führt in Bezug auf den Rechtsstreit zwischen DB und VRR aus, dass die dabei vom Land NRW gemachten finanziellen Zusagen nicht zu Lasten des NVR gehen dürften.

#### **14.3 Koalitionsvereinbarung Bund**

Herr Sistenich teilt mit, aus dem Koalitionsvertrag gehe eine eindeutig positive Positionierung zum ÖPNV auf Bundesebene hervor. Darüber hinaus gebe es klare Bekenntnisse zum Mittelstand, zu neuen Betreibermodellen im SPNV sowie die Ankündigung der „unverzöglichen“ Novellierung des PBefG. Da der Vorrang kommerzieller Verkehre im PBefG verankert werden solle, warne er erneut nachdrücklich vor „Rosinenpickerei“.

#### **14.5 15 Jahre Aachener Verkehrsverbund**

Herr Sistenich verweist auf die den Mitgliedern der Verbandsversammlung ausgehändigte und erstmalig aufgelegte Publikation „Verbundbericht 2008“ sowie den Extrateil „15 Jahre Aachener Verkehrsverbund“. Er betont, der Erfolg des AVV beruhe auf den gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure: den Beteiligten der Gebietskörperschaften, der Verkehrsunternehmen und des AVV. Herr Sistenich dankt insbesondere den Mitgliedern der Verbandsversammlung und wünscht sich eine ebenso konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 61. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.05 Uhr.

Auf einen nichtöffentlichen Teil der 61. Sitzung wird verzichtet.

gez. Roland Jahn  
Vorsitzender

gez. Eva Keßel  
Schriftführerin

AVV ZVS am 16.12.2009

Sprechzettel zum TOP 12

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Fahrzeugförderung und Finanzierung des Ausbildungsverkehrs

---

Aus Sicht des ZV und der AT für den ÖSPV haben sich die bisherigen Förderinstrumente

- Fahrzeugförderung
- Ausgleich nach § 45a PBefG für den Ausbildungsverkehr

bewährt.

---

Kann diese Förderung unter Geltung der VO 1370/2007, die am 03.12.2009 in Kraft getreten ist, fortgesetzt werden?

Öffentliche Finanzierungen können nach folgenden Regimen gewährt werden:

- Auf der Grundlage eines betreiberbezogenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste nach der VO 1370/2007 (vergleichbar den bestehenden Betrauungen der kVU).
- Auf der Grundlage einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen nach der VO 1370/2007.
- Auf der Grundlage einer außerhalb der VO 1370/2007 notifizierten allgemeinen Vorschrift zur Abgeltung von Höchsttarifen für Auszubildende oder Behinderte.



- Auf der Grundlage einer außerhalb der VO 1370/2007 notifizierten Förderrichtlinie z. B. für Fahrzeugbeschaffungen.
  - Auf der Grundlage einer Regelung, die den Anforderungen der Altmark-Rechtsprechung des EuGH (4 Kriterien) entspricht und damit beihilfenfrei ist.
- 

### Zur Fahrzeugförderung

Die Fahrzeugförderung unter Verwendung der Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW muss für Zwecke des ÖPNV erfolgen (= Einsatz im Linienverkehr).

Die bisherige Förderung auferlegt den Zuwendungsempfängern aber nicht die Erbringung bestimmter Linienverkehre.

Fraglich ist deswegen, ob eine solche, fortgeführte Fahrzeugförderung unter der Ägide der VO 1370/2007 erfolgen muss oder auf der Grundlage einer zu notifizierenden Sonderregelung (= Förderrichtlinie).

Dies wird streitig gesehen und WIBERA wird versuchen eine Klärung auf erster Stufe mit dem MBV herbeizuführen. Dies berührt aber nur die Rechtsform der Fahrzeugförderung.

Unabhängig vom Rechtsregime muss jede Fahrzeugförderung

- ein öffentliches Interesse verfolgen (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung i. S. d. Gemeinschaftsrechtes, LHO), wie Umweltschutz, Barrierefreiheit, Modernität/Attraktivität,
- erforderlich sein, um das Förderziel zu erreichen und
- darf zu keiner Überkompensation führen.

Das ergibt sich aus dem Gemeinschaftsrecht, aber auch aus dem Haushaltsrecht.

Sicherzustellen ist also, dass die Zuwendungen zur Erreichung der Förderziele der aktuellen Förderrichtlinie (Modernität der Flotte, Umweltstandards, Ausstattungen) erforderlich sind und zu keiner Überkompensation (Mitnahmeeffekt) führen.

Anders: Es darf nur das gefördert werden, was das Verkehrsunternehmen aus eigenem Antrieb nicht aufwenden würde.

Die Förderung als solche kann investiv (Anschaffungskostenzuschuss) oder konsumtiv (Cent/km Linienverkehr) erfolgen.

---

### Prolongation der Fahrzeugförderung/Förderrichtlinie für 2010

Die offenen beihilfenrechtlichen Fragen zur Fahrzeugförderung, die nicht ad hoc geklärt werden können, machen eine Verlängerung der Geltung der Förderrichtlinie erforderlich.

Ergeben sich daraus beihilfenrechtliche Risiken für den Zweckverband?

Das Worst-Case-Szenario würde voraussetzen, dass

- eine Beihilfenbeschwerde gegen die Fahrzeugförderung erhoben wird,
- die Kommission das Vorliegen einer Beihilfe feststellt,
- diese Beihilfe nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist und deswegen zurückzufordern ist.

Bewertung: Die Kommission würde eine Beihilfe annehmen, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Rückforderungsentscheidung auslösen würde, weil

- eine Bestandsbeihilfe vorliegt oder
- die Beihilfe wegen ihrer ÖPNV-Förderziele mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist.

Das Rückzahlungsrisiko trifft die Verkehrsunternehmen.

---

### Ausgleich nach § 45a PBefG für den Ausbildungsverkehr

Derzeit wird die Bundesregelung (= § 45a PBefG) weiter angewandt. Sie ist dem Vernehmen nach nach Auffassung der Kommission beihilfenfrei (siehe Entscheidung Emsländische Eisenbahn).

Sie gilt aber als nicht zukunftsfähig für das Land NRW.

Im novellierten PBefG (Gesetzgebung in 2010) soll ein "neuer § 45a" geschaffen werden, der als allgemeine Vorschrift im Sinne der VO 1370/2007 ausgestaltet sein soll. Näheres ist uns noch nicht bekannt.

Wird die Öffnungsklausel für Landesregelungen in § 64a PBefG beibehalten, kann NRW eine eigene Regelung schaffen, z. B. ebenfalls als allgemeine Vorschrift im ÖPNVG NRW. Es könnte aber auch lediglich eine Zweckbindung der Aufgabenträger ins Gesetz aufgenommen werden, Teile der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre einzusetzen. Dann müssten die Aufgabenträger (jeder für sich oder konzertiert) eine allgemeine Vorschrift schaffen, die auf einem Preis-Preis-Vergleich beruhen könnte.

---

### Verbundvertragswerk, Betrauungen und Verkehrsverträge im Lichte der VO 1370/2007

Die neu gefasste Satzung des Zweckverbandes und die Betrauungen der drei kVU ab 2008 sichern die Finanzierung für zehn Jahre durch Erfüllung der Altmark-Kriterien ab.

Solche Regelungen genießen Bestandsschutz nach der Übergangsregelung in Art. 8 Abs. 3 VO 1370/2007. Dies gilt auch für die SPNV-Verkehrsverträge; die anderen Verkehrsverträge (RVE, Taeter) gewähren nur Einnahmenansprüche:

Da nach Auffassung der Kommission auch für Bestandsregelungen bestimmte Anforderungen zu beachten sind, sind die Betrauungen um einige Regelungen zu ergänzen, wie Anreizsysteme zur Sicherung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung und zur Qualitätssicherung oder

differenziertere Trennungsrechnungen zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung von sonstigem Geschäft.